

I. ASOG anpassen und parlamentarische Kontrolle stärken

5 Das ASOG wurde im Kern zuletzt 2007 verändert. Seitdem gab es lediglich Anpassungen von Zuständigkeitsregeln. Es ist an der Zeit, das ASOG an neue Entwicklungen anzupassen und begleitend dazu parlamentarische Kontrollrechte zu stärken. Damit werden auch die im Koalitionsvertrag eingegangenen Verpflichtungen zur Änderung des Polizeirechts erfüllt.

10 Berliner Polizeikräfte werden im zusammenwachsenden Europa und darüber hinaus im Rahmen ihrer **Routineaufgaben auch im Ausland** tätig. Diese Einsätze werden wir, wie andere Bundesländer auch, nun ausdrücklich gesetzlich regeln. Ebenso ist vorgesehen, den **Einsatz ausländischer Polizeikräfte in Berlin** ausdrücklich zu regeln. Voraussetzung für den Einsatz wird sein, dass entsprechende völker- oder europarechtliche Grundlagen bestehen und die Senatsverwaltung für Inneres zustimmt.

20 Wir haben die Einführung einer eigenen Rechtsgrundlage für das **Kfz-Kennzeichenscanning** nach Brandenburger Vorbild geprüft, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den Anforderungen des Grundgesetzes standhält. Das Scannen kann bei der vorbeugenden Bekämpfung organisierter, insbesondere grenzüberschreitender Kriminalität helfen. Angesichts der Tatsache, dass derzeit ein Kennzeichenscanning durch die Polizei auf ungesicherter Rechtsgrundlage erfolgt, ist eine präzise Regelung geboten. Sie schafft mehr Klarheit bei gleichbleibender Eingriffstiefe. Auch künftig ist das Kennzeichenscanning nur zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig. Dabei werden die Daten, die beim automatisierten Abgleich keinen Treffer ergeben, sofort gelöscht. Eine Evaluation dieser Regelung wird gesetzlich festgeschrieben.

30 Eine Lücke im Kampf gegen internationale Kriminalität schließen wir durch die Übernahme der europarechtlichen Regelungen des Schengener Informationssystems II (SIS II) in das Landesrecht. Die nach dem ASOG bereits bestehenden Möglichkeiten, Kraftfahrzeuge zur **Beobachtung** auszu-schreiben, werden damit erweitert um **Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Container**.

40 Zur besseren Bekämpfung rechtsextremer Gewalt wird die Datenübertragung zwischen der Polizei und anderen ermittelnden Behörden im ASOG auf eine eigene Rechtsgrundlage gestellt. Eine solche **Rechtsextremismodatei** soll zur frühzeitigen Aufdeckung geplanter Straftaten in diesem Bereich beitragen.

45 Die **Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung** bleibt ein wichtiges Thema auch in Berlin. Wir begrüßen die Absicht der neuen Bundesregierung, gegen die Menschenhändler konsequent vorzugehen. Es ist jedoch abwegig, Prostitution verbieten zu wollen und die Frauen damit in die Kriminalität zu treiben. Die Einrichtung von Sperrbezirken in Berlin lehnen wir ab.

50 Wir wollen die Opfer häuslicher Gewalt besser schützen. Dazu soll das bereits bestehende **Wegweisungsrecht**, das insbesondere bedrohte Frauen schützt, ergänzt werden. Künftig soll das Opfer nicht mehr nur in der bisherigen gemeinsamen Wohnung und am Arbeitsplatz, sondern auch in seiner neuen Wohnung geschützt werden. Wir schließen damit auch hier eine Gesetzeslücke.

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung werden wir den **Unterbindungsgewahrsam**, enger als viele andere Bundesländer, von 48 auf höchstens 72

60 Stunden verlängern. Wiederum enger als in vielen anderen Ländern wird dieser verlängerte Unterbindungsgewahrsam nur bei der Gefahr der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit gewalttätigen Versammlungen zulässig sein. Die Berliner Neuregelung wird daher ähnlich eng wie die Brandenburgische ausfallen.

65 Rechtstechnischer und klarstellender Natur sind geplante Anpassungen des ASOG an das geänderte Bundesrecht hinsichtlich der gerichtlichen Überprüfung des Freiheitsentzuges sowie zur Einziehung sichergestellter Gelder zugunsten der Landeshauptkasse.

70 Für weitere Änderungen im Polizeirecht, insbesondere die Einführung von **Elektroschock-Waffen** außerhalb des SEK, sieht die SPD-Fraktion keinen Bedarf. Eine landesgesetzliche Regelung der sog. automatisierten **Bestandsdatenabfrage** lehnen wir ab.

75 Die SPD-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Bundesjustizministers Heiko Maas, keinen Gesetzentwurf zur Einführung der **Vorratsdatenspeicherung** vorzulegen, bis der Europäische Gerichtshof entschieden hat, ob und inwieweit die Vorratsdatenspeicherung die Rechte der EU-Bürger verletzt. Rechtssicherheit hat vor Schnelligkeit zu gehen, da mit der Speicherung sämtlicher Kommunikationsdaten ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte verbunden ist.

85 Die Anordnung der **Observierung von Personen** wird ebenso wie die Anordnung **technischer Überwachungsmaßnahmen** in Zukunft nur noch Behördenleitern oder einem Angehörigen der Polizeiführung vorbehalten bleiben. Solche Maßnahmen bedürfen künftig der Anordnung des Polizeipräsidenten, seiner Vertreterin, eines der Direktionsleiter oder des Leiters des Landeskriminalamtes bzw. dessen Stellvertreter.

90 Begleitend dazu werden wir dem Abgeordnetenhaus vorschlagen, zur **Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung** („Lauschangriff“) einen eigenen Kontrollausschuss („G-13-Kommission“) ähnlich der G-10-Kommission einzusetzen. Damit erfüllen wir den Auftrag des Grundgesetzes in Art. 13 Abs. 6 Satz GG mit Leben. Die Rechtsgrundlage liegt mit § 25 Abs. 10 ASOG bereits vor. Wir wollen sie jetzt umsetzen. In diesem Zusammenhang werden wir auch das parlamentarische Verfahren zur **Kontrolle sonstiger verdeckter Ermittlungsmaßnahmen** regeln. Dies betrifft die Abhörmaßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung ebenso wie die Telekommunikationsüberwachung.

105 Wir anerkennen die Bemühungen der Polizei um eine verantwortliche Fehlerkultur. Dennoch halten wir eine **unabhängige Beschwerdestelle** für eine notwendige Ergänzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Eine solche Beschwerdestelle kann helfen, Barrieren abzubauen. Manche, die sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen, kostet es Überwindung, ihre Beschwerden wiederum gegenüber der Polizei vorzubringen. Dem muss Rechnung getragen werden.

110

115 **II. Sicher leben in Berlin - Organisierte Kriminalität bekämpfen, den öffentlichen Raum schützen**

Die organisierte Kriminalität operiert global. Es gibt sie auch in unserer Stadt vor allem in den Bereichen Menschenhandel, Drogen- und Waffenhandel,

120 Schleuserkriminalität, Wohnungseinbrüche, illegales Glücksspiel, Schutzgelderpressung sowie Diebstahl und Hehlerei hochwertiger Kraftfahrzeuge. Sie stellt nicht nur eine Bedrohung für den einzelnen Menschen dar, sondern gefährdet auch wichtige **Gemeinwohlinteressen**. Ihrer Bekämpfung widmen wir auch in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit.

125 In der Vergangenheit wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Verfolgung illegaler Finanzströme sowie weitreichende Eingriffsgrundlagen der Polizei zur verdeckten Ermittlung geschaffen. Unsere Strafverfolgungsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie diese Instrumente erfolgreich anwenden können. Das werden wir
130 insbesondere im Hinblick auf den Entzug und Verfall illegaler Profite überprüfen. Unser Ziel ist es, international agierenden Organisationen das finanzielle **Fundament weiterer illegaler Aktivitäten** konsequent **zu entziehen**.

135 Die Erfahrung zeigt, dass das Ausmaß der Organisierten Kriminalität besonders in sozialen Brennpunktquartieren groß ist. Die zerstörerischen Auswirkungen der Organisierten Kriminalität auf die **soziale Entwicklung von Quartieren** sind enorm, vor allem im Hinblick auf den sozialen Frieden, die Integration und die Bildung. Das trägt zur Verfestigung von problematischen und zum Teil konkurrierenden Strukturen bei.

140 Wir werden die bestehenden Strukturen der Ermittlungsbehörden im Hinblick auf die Häufigkeit von Straftaten an bestimmten Orten in Verbindung mit den Wohnorten von Beschuldigten und Opfern auswerten und die Informations- und Erkenntnisgewinnung der Ermittlungsbehörden stärken. Dazu
145 wollen wir die bestehenden Zeugenschutzprogramme verbessern, deren Einsatzhäufigkeit steigern und die Ausbildung der Ermittlungsbeamten in diesem Bereich auch weiterhin fördern.

150 Zur verbesserten **Korruptionsbekämpfung** in der gesamten Berliner Verwaltung drängen wir darauf, dass das anonyme Hinweisgebersystem zur Korruptionsbekämpfung - Business Keeper Monitoring System (BKMS) -, das das Abgeordnetenhaus bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen hatte, nun unverzüglich eingerichtet wird.

155 Mit dem Intensiv- und Schwellentäterprogramm und den beschleunigten Verfahren gegen gewalttätige Jugendliche nach dem „Neuköllner Modell“ hat Berlin deutliche **Fortschritte im Kampf gegen Gewaltverbrechen** erzielt. Tatsächlich ist die Gefahr, in der Hauptstadt Opfer einer Gewalttat zu werden, statistisch äußerst gering.

160 Dennoch gibt es Anlass zur Besorgnis. Zu beobachten ist die zunehmende **Entgrenzung bei Gewalttaten im öffentlichen Raum**. Nicht die Zahl der Fälle ist gestiegen, wohl aber die Heftigkeit der Taten. Aggressionsforscher sehen bei bestimmten Tätergruppen die individuell oder sozial hemmenden
165 Kräfte gegen Gewaltausbrüche schwinden. Auch im Straßenverkehr eskalieren Aggressionen häufiger zu Gewalttaten, jedenfalls nehmen die Berichte über derartige Vorfälle zu.

170 **Prävention und Polizeipräsenz** müssen **an Brennpunkten** gezielt verstärkt werden. Dazu ist z. B. am Alexanderplatz in einem Modellversuch eine kombinierte Wache aus Bundespolizei, Landespolizei und Ordnungsamt einzurichten, um präventiv und abschreckend tätig zu werden.

175 Die Öffentlichkeit erwartet zu Recht zusätzliche Anstrengungen für mehr Sicherheit in Bahnen und Bahnhöfen. Wir wollen die **Zahl des BVG-eigenen Sicherheitspersonals weiter erhöhen**. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die **Zusammenarbeit zwischen BVG und Berliner Polizei**

180 weiter verbessert wird. Wir streben an, das Einsatzkommando BVG wieder einzuführen. Die Video-Überwachung aller U-Bahnhöfe und U-Bahnzüge sowie eines Großteils der Busse und Trams der BVG sorgt dafür, dass **immer mehr Straftäter** mithilfe der Aufzeichnungen **identifiziert** werden können. Die Verlängerung der Speicherfrist von Videoaufzeichnungen bei der BVG von 24 auf 48 Stunden war richtig.

185 Die Berliner S-Bahn muss nach dem Vorbild der BVG ein umfängliches **Sicherheitskonzept** vorlegen und mit dem Senat abstimmen. Dazu gehört die Beibehaltung des bisherigen Stationspersonals, der flächendeckende Ausbau der Videoüberwachung auf allen S-Bahnhöfen und allen S-Bahn-Zügen sowie die Erhöhung des Sicherheitspersonals auf Bahnhöfen und in den Zügen. Das ist Teil der S-Bahn-Ausschreibung.

195 Mit dem gesellschaftlichen Thema der Gewaltausbrüche im öffentlichen Raum dürfen Verkehrsbetriebe und Polizei jedoch nicht allein gelassen werden. Die SPD-Fraktion plant dazu eine **Expertenanhörung**, um die Diskussion der Abgeordneten mit den Fachleuten der Wissenschaft und der Polizei über verbesserte Gegenstrategien zu intensivieren.

200

III. Perspektiven für den Öffentlichen Dienst

205 Die **demografische Entwicklung** bei den Beschäftigten im Land Berlin verlangt nach einer Konzeption für die Personalentwicklung der kommenden Jahre. So hat sich das Durchschnittsalter im Öffentlichen Dienst von 47,2 Jahren in 2006 auf 49,3 Jahre in 2012 erhöht. In Hauptverwaltung und Bezirken betrug im Januar 2013 die Zahl der sogenannten Vollzeitäquivalente 104.692. Bis 2019 werden rund 28.800 oder 27,5 Prozent der Beschäftigten ausscheiden. Allein aus diesen Zahlen ergibt sich der **Handlungsbedarf für ein Personalentwicklungskonzept** des Senats.

215 In Umsetzung der entsprechenden Abgeordnetenhausbeschlüsse ist der Senat aufgefordert, auf Grundlage einer ressortspezifischen Personalbedarfsplanung **Perspektiven und verbindliche Zielzahlen für 2016** vorzulegen. Dazu gehören Aussagen insbesondere zum altersbedingten Personalabgang und zum Ausbildungs- und Einstellungsbedarf auch über 2016 hinaus. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass dieses Personalentwicklungskonzept in diesem Jahr beschlossen werden kann.

220

225 Um auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können und mit Bundesbehörden und den Behörden des Landes Brandenburg konkurrieren zu können, streben wir mittelfristig an, die bestehenden **Abstände in der Beamtenbesoldung ausgleichen**. Berlin hat 2012 und 2013 die Beamtenbesoldung jeweils um 2 % angehoben. 2014 und 2015 erhöht sich die Besoldung nochmals um jeweils 2,5 %. Da die Erhöhungen sich jeweils auf die erhöhte Besoldung des letzten Jahres beziehen ergibt sich mit Zinseszinsseffekt in vier Jahren ein Anstieg von rund 9,3 %.

230 Hinsichtlich der Tarifbeschäftigten wurde ein entscheidender Schritt mit dem Wiedereintritt des Landes Berlin in die Tarifgemeinschaft der Ländern (TdL) gemacht. Bei den Tarifverhandlungen der TdL in Potsdam wurde im März 2013 eine Tarifierhöhung von 2,65 % (in Berlin ab 1. April 2013) und weiteren 2,95 % ab dem 1. Januar 2014 vereinbart. Zur **Angleichung an das Lohnniveau der Länder** erhalten die Berliner Angestellten eine zusätzliche „Sonderzulage“ von 0,5 % jährlich.

235

240 Diese Systematik werden wir auch auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten anwenden. Um die Schere zu den anderen Bundesländern schrittweise zu schließen, sollen die künftigen **Besoldungserhöhungen jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent über den Steigerungen des Länderdurchschnitts** liegen.

245 Wir werden Erleichterungen für Versicherte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Regelungen für Beamtinnen und Beamten übertragen. Das betrifft insbesondere die überfällige **Abschaffung der Praxisgebühr**.

250 Wir streben weiterhin einen höheren Anteil von **Frauen in Führungspositionen** in allen Bereichen der Berliner Verwaltung und unseren Landesbeteiligungen an. Vom Berliner Senat geht als Regierung und zugleich Spitze der Verwaltung eine Vorbildwirkung aus. Deshalb sollen in Zukunft Frauen die **Hälfte der Senatsmitglieder** ausmachen.

255 Für die Polizei werden wir im Zuge der Personalentwicklungsplanung des Senats prüfen, welche Möglichkeiten zur besseren Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen und zur Überwindung von Beförderungsstaus bestehen.

260 Wir begrüßen die **Evaluation des Berliner Modells** und die **Erprobung eines neuen Arbeitszeitmodells** in je zwei Abschnitten jeder Direktion mit dem Ziel, Überstunden zu vermeiden und ggf. auch die Präsenz auf der Straße zu erhöhen.

265 Wir fordern den Senat auf, für und mit der Polizei eine **Imagekampagne** auflegen. Diese Kampagne soll den **Respekt** vor der verantwortungsvollen Arbeit der Polizei erhöhen und zugleich die Nachwuchsgewinnung unterstützen.

270 Mit der Brandbekämpfung und dem Rettungsdienst bildet die **Berliner Feuerwehr** ein wesentliches Element der Sicherheit in unserer Stadt. Im Bereich der Berufsfeuerwehr müssen wir für die **Attraktivität der Laufbahnausbildungen** im feuerwehrtechnischen Dienst neue Anreize schaffen. Wir wollen in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung die Einhaltung der vereinbarten Eintreffzeiten verbessern, ggf. unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen.

280 Wir werden in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung das **Feuerwehrgesetz novellieren** und dabei insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zur Freiwilligen Feuerwehr ändern, indem wir die **Voraussetzungen für die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit an die demografische Entwicklung anpassen** und die Altersgrenzen modifizieren. Wir wollen Anreize für **Menschen mit Migrationshintergrund** schaffen, sich verstärkt bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren, und die Rolle des Feuerwehrbeauftragten und des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehr stärken.

290 Die Menschen in der Freiwilligen Feuerwehr leisten einen wichtigen und oftmals auch gefährlichen ehrenamtlichen Dienst, den wir in geeigneter Weise würdigen wollen. Damit werden wir den auf unsere Initiative hin bestehenden Ausschuss des Abgeordnetenhauses für Bürgerschaftliches Engagement befassen. Die Höhe des aus DM-Zeiten übernommenen Auslagenersatzes von 2,56 Euro pro Stunde **sollte im Rahmen des bestehenden Haushalts um einen Euro erhöht werden**. Die Freiwillige Feuerwehr leidet trotz engagierter Jugendarbeit unter Nachwuchsmangel. Die **Jugend-**

295 **Feuerwehren** bilden ein wichtiges Element der **Nachwuchsgewinnung** und sind zugleich wertvolle Einrichtungen der Jugendarbeit.

300 **IV. Umsteuern in der Flüchtlingspolitik – Europäische Dimension beachten**

305 Das europäische Flüchtlingsproblem kann nicht in Berlin gelöst werden. Berlin kann und muss aber seinen Beitrag leisten. Dies sind die Anforderungen an eine humane und zugleich praktikable Flüchtlingspolitik aus der Sicht der SPD-Fraktion:

310 Unerlässlich ist eine **Neuausrichtung der europäischen und der deutschen Flüchtlingspolitik**. Der europäische Rechtsrahmen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik muss dringend reformiert werden. Die geltende EU-Verordnung („Dublin II“) hat ihr Ziel, Sekundärwanderungen von Flüchtlingen zu vermeiden, nicht erreicht. Die Menschen kommen trotzdem und müssen dann in die Einreisestaaten rücküberstellt werden. Mehr als die Hälfte der
315 nach EU-Recht gebotenen Überstellungen werden jedoch nicht realisiert. Neuerdings scheitern diese gar am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, der Ausweisungen z.B. nach Griechenland untersagt hat.

320 Das Prinzip des Asylantrags (ausschließlich) im Einreiseland und die Pflicht zum Verbleib an den EU-Außengrenzen müssen ersetzt werden durch die **Antragsmöglichkeit in jedem EU-Staat**. Gleichzeitig ist ein **neuer Verteilungsschlüssel** europaweit einzuführen, der analog zum bundesdeutschen Königsteiner Schlüssel zu einer gerechten und solidarischen Verteilung unter den EU-Mitgliedsstaaten und damit zur Entlastung der Grenzstaaten
325 führt.

Zugleich müssen Schritte zur **Angleichung der Schutzstandards für Flüchtlinge** innerhalb der EU unternommen werden, um Wanderungen aus diesem Grund zu vermeiden. Bis zu einer völligen Harmonisierung der
330 Schutzstandards ist – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen - ein flexibler und punktueller **Aussetzungsmechanismus von Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung** einzuführen.

Jenseits der Asylverfahren muss die EU auch eine **Perspektive für legale Einwanderung** schaffen. Das Sterben vor Lampedusa hat der europäischen Öffentlichkeit gezeigt, dass die Politik der Abschottung am Ende ist. Die SPD unterstützt den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, in dem Ziel, eine europäische Einwanderungspolitik zu formulieren, mit der Voraussetzungen für eine dauerhafte Zuwanderung in die EU definiert werden.
340

Untrennbar verbunden mit einem solidarischen europäischen Rechtsrahmen ist ein **finanzieller Lastenausgleich**. Regionen und Kommunen dürfen mit ihren Flüchtlingen nicht allein gelassen werden. Parallel zur Regelung von Verteilungsquoten innerhalb der EU müssen die Kommunen – wie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund gefordert – Unterstützung durch einen **Sozialfonds** erhalten, der vom Bund und der EU finanziert wird. Wir begrüßen das Angebot der für das Bauen zuständigen Bundesministerin Barbara Hendricks, den Kommunen bei bau- und wohnungsrechtlichen Fragen der **Unterbringung von Flüchtlingen** Unterstützung zu leisten und ggf. Mittel aus dem Programm Soziale Stadt dafür zur Verfügung zu stellen.
345
350

Auch innerhalb Berlins ist eine **gerechtere Verteilung von Flüchtlingen auf die Bezirke** erforderlich. Wir begrüßen, dass es innerhalb des Rats der
355 Bürgermeister zu einer Einigung für einen neuen Verteilungsschlüssel gekommen ist. Flüchtlinge sollen, wo immer möglich, nicht zentral in Heimen, sondern in Wohnungen untergebracht werden.

Viele Flüchtlinge sind qualifiziert und nicht dauerhaft auf Sozialtransfers angewiesen. Wir halten es für richtig, dass der Bund ihnen den **Zugang zum**
360 **Arbeitsmarkt** bereits nach drei Monaten ermöglichen will.

Berlin und Brandenburg haben die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber beider Länder auf das gesamte Gebiet Berlin-Brandenburg ausgeweitet. Langfristig ist auch bundesweit die **Residenzpflicht entbehrlich**.
365

Der Bund ist aufgefordert, eine stichtagsunabhängige **Bleiberechtsregelung bei Kettenduldungen** zu schaffen. Geduldete jugendliche Ausländer sollen nach vier Jahren, Erwachsene spätestens nach acht Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Der Bundesrat hat dies bereits beschlossen.
370

In Berlin wollen wir die **Modernisierung der Ausländerbehörde** fortsetzen. Dazu gehört auch eine stärkere Sensibilisierung für die sexuelle Diskriminierung als Fluchtgrund. Berlin muss sich auf Bundesebene für die Anerkennung der Verfolgung aufgrund von sexueller Identität als Asylgrund bzw. Fluchtgrund einsetzen.
375

Es muss im Rahmen der Einwanderungspolitik, der Asylpolitik und auch bei Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen bei **Entscheidungen im Einzelfall** bleiben, die auf verlässlichen, humanen und praktikablen Rechtsgrundlagen beruhen. Forderungen nach einem „Bleiberecht für alle“ sind der falsche Lösungsansatz.
380

Der **Abschiebungsgewahrsam in Grünau** bietet den abzuschiebenden Menschen, die sich zum Glück in der Regel nur kurze Zeit dort aufhalten müssen, keine angemessenen Bedingungen. Für das Land Berlin ist der Betrieb des für den Zweck zu großen Gebäudes unnötig teuer und ineffizient. Wir fordern den Senat auf, einen geeigneteren Standort zu finden und die Einrichtung ggf. gemeinsam mit anderen Bundesländern zu betreiben. Den Betrieb des Abschiebegewahrsams durch private Anbieter lehnen wir ab.
385
390